



Vereinsreg. Nr.:489460110

Fischerverein Traunsee

4810 Gmunden
Anton v. Satori-Straße 27

www.traunseefischer.at

Bestimmungen über die Angelfischerei an den Puchheimer Teichen

2024

Allgemeine Bestimmungen:

Die Angelfischerei an den Puchheimer Teichen darf nur unter strengster Beachtung des O.Ö. Landesfischereigesetzes und den besonderen Bestimmungen dieses Merkblattes ausgeübt werden. Die amtliche Fischerkarte (Legitimation), die Jahresfischerkarte und die Lizenz mit der Fangstatistik sind bei der Ausübung der Angelfischerei an den Puchheimer Teichen stets mitzuführen und auf Verlangen dem Fischereischutzorgan vorzuweisen.

Alle entnommenen Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik unter Angabe von Fischart, Länge und Uhrzeit einzutragen. Vor dem Beginn des Fischens muss das Datum des jeweiligen Tages in der Fangstatistik angekreuzt werden. Saisonlizenznehmer müssen die Fangstatistik bis **15. Dezember** an den FV Traunsee retourniert haben. Tageslizenznehmer müssen die Fangstatistik spätestens nach einer Woche retourniert haben.

Ohne fristgerecht abgegebener Fangstatistik wird keine neue Lizenz ausgestellt.

Die Fischerei darf von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit ausgeübt werden.

Saisonlizenzen werden in beschränkter Anzahl ausgegeben.

In der Schonzeit befindliche Fische dürfen nicht befischt werden.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen, sowie gegen die Vorschriften des OÖ. Landesfischereigesetzes wird die Fischereilizenz ohne Rückerstattung der Lizenzgebühr entzogen.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Die Angelfischerei an den beiden vorderen Puchheimer-Teichen ist in der Zeit von **1. April bis 31. Oktober** vom Ufer aus gestattet.
- 2) **Das Anfüttern ist nur in geringem Ausmaß erlaubt.**
- 3) **Es ist pro Lizenz 1 Angelgerät mit einem einfachen Haken erlaubt.**
- 4) Karpfen mit einer Länge ab 60 cm müssen möglichst schonend zurückgesetzt werden.
- 5) **Verboten ist das Spinnfischen.**
Ausgenommen sind Inhaber einer **Saisonlizenz**. Diese dürfen ab dem **1. Juni** unter Verwendung eines Stahlvorfaches auch Spinnfischen. Jedoch nur unter Rücksichtnahme auf andere Angler.
- 6) Die Verwendung von Schwimmbrot und dergleichen ist aufgrund der Wasservögel nicht erlaubt.
- 7) **Fangbeschränkungen für Saisonlizenznehmer:**
 - a) Es darf an **4 Tagen** pro Woche gefischt werden.
 - b) Pro Fischtage dürfen entnommen werden: **3 Fische** davon max. 2 Karpfen. Nach der Entnahme des 3. Fisches ist das Fischen einzustellen
 - c) Pro **Saison** dürfen **10 Karpfen, 5 Hechte, 2 Zander** und in Summe **30 Forellen bzw. Schleien** entnommen werden.
 - d) Köderfische dürfen nur für den eigenen Tagesbedarf zum Fischen an den Teichen gefangen und verwendet werden. **Köderfische aus anderen Gewässern dürfen nicht verwendet werden.**
- 8) **Fangbeschränkungen für Tageslizenznehmer:**
Pro Fischtage dürfen entnommen werden:
2 Forellen und **1 Karpfen**. Anstelle des Karpfen oder einer Schleie kann auch eine weitere Forelle entnommen werden. Zander und Hecht dürfen nicht befischt und entnommen werden. Nach der Entnahme des 3. Fisches ist das Fischen einzustellen.
Bitte nach Ablauf der Lizenzgültigkeit die Fangstatistik in dem beim Teichzugang angebrachten Briefkasten (mit der Aufschrift Fischerverein Traunsee) einwerfen.
- 9) Karpfenfischer müssen eine Abhakmatte mitführen und verwenden.
- 10) Um Verletzungen und Krankheiten vorzubeugen, müssen Karpfen über 60 cm und eventuell in der Schonzeit oder untermässig gefangene Fische mit größter Schonung, wenn möglich im Wasser vom Haken (Hakenlöser) befreit und sogleich in den Teich zurückgesetzt werden.
Fische, die wegen größerer Verletzungen nicht mehr zurückgesetzt werden können, sind zerstückelt als Fischfutter in den Teich zu geben.

Lieber Fischer ! Wirf bitte keine Angelschnüre und auch keinen Abfall achtlos weg. Hilf mit, die Landschaft sowie die Teiche sauber zu halten und säubere die Fische nicht am Teich.